



**MARKTGEMEINDE BRÜCKL**  
**9371 Brückl, Marktplatz 1**  
Tel: 04214-2237, Fax: 04214-2237-85,  
E-mail: [brueckl@ktn.gde.at](mailto:brueckl@ktn.gde.at), [www.brueckl.at](http://www.brueckl.at)

## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die andauernde Pandemie und der Krieg in Europa beeinflussen die Inflationswerte und Lieferketten. Damit verbunden sind in weiterer Folge Kostensteigerungen in fast allen Bereichen. Um dem Rechnung zu tragen, war es wichtig auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen, ohne dass es deshalb zu einer Stagnation im öffentlichen Bereich kommt.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

#### 2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:<sup>1</sup>

*Mit dem Nachtragsvoranschlag wird der Überschuss des Rechnungsabschlusses 2021 einer Verwendung zugeführt und die der Gemeinde zustehenden Bedarfszuweisungen den entsprechenden Projekten/Aufwandspositionen zugeordnet.*

*Gleichzeitig erfolgt auch eine Anpassung an die von der Aufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen bezüglich des ursprünglichen Voranschlages 2022.*

#### 2.2. Änderungen zum Voranschlag:

- I. Aufgrund der Anordnung der Gemeinderevision ist der Finanzausgleich in Höhe von € 237.300,00 zwingend in Anspruch zu nehmen.
- II. Des Weiteren mussten die zu erwartenden Transferzahlungen aufgrund des Finanzausgleiches um € 185.900,00 gekürzt werden. Die Begründung liegt darin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des VA 2022 die Werte für das Budgetjahr 2022 noch nicht bekannt waren, somit mussten für die Budgeterstellung die Werte des Vorjahres herangezogen werden.
- III. In unmittelbarer Zukunft ist mit starken Strompreiserhöhungen zu rechnen. Die zu erwartenden Mehraufwendungen wurden mit insgesamt € 157.500,00 angesetzt.
- IV. Auf die vom Land Kärnten aufgeteilten Restmittel aus dem Görtschitzalfonds in der Höhe von € 254.343,57 wurde nunmehr ebenfalls Bedacht genommen. Es erfolgte eine Aufteilung auf das Bildungszentrum und die zu erwartenden Kosten der Breitbandinitiative.

Ebenso wurden die oben erwähnten Bedarfszuweisungsmittel wie folgt aufgeteilt:

- Sanierung Gemeinschaftshaus € 112.000,00

---

<sup>1</sup> Siehe § 8 K-GHG.

- Straßensanierungen	€ 100.000,00
- Tennisplätze	€ 114.000,00
- WLV-Betreuung	€ 10.000,00

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.241.800
Aufwendungen:	€ 6.736.000
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 21.500
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 64.500

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>2</sup>	€ -537.200
---	------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.137.700
Auszahlungen:	€ 7.306.700

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>3</sup>	€ -169.000
--	------------

<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.